

Häusliches Lernen - Regelungen für Lehrkräfte

Aufgaben von Lehrkräften im Homeoffice Grundsätzlich besteht für niedersächsische Lehrkräfte die Pflicht zur Erteilung von Präsenzunterricht. Personen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung oder einer dauerhaften Einschränkung des Immunsystems ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer COVID 19-Infektion haben, können für den Zeitraum der Corona-Pandemie im Homeoffice verbleiben. Sie übernehmen auf Weisung der Schulleitung schulische Aufgaben, die keine Präsenz im Unterricht erfordern, im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit. Vulnerable Beschäftigte können grundsätzlich zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden, die ortsungebunden von zu Hause aus erledigt werden können. Dazu gehören z. B. • die Erstellung von Unterrichtsmaterialien, • die Durchführung von Videokonferenzen, • die Betreuung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern im Distanzlernen (vulnerable SuS, Tage des häuslichen Lernens), • die Korrektur von Schülerarbeiten (inkl. Feedback), • die Erarbeitung von Konzepten, • die Überarbeitung von schuleigenen Arbeitsplänen, • die Vorbereitung von Konferenzen, Dienstbesprechungen u. ä., • die Beratung von Erziehungsberechtigten, • ggf. Klausur- und Prüfungsaufsichten, insbesondere als Einzelbetreuung für vulnerable Schülerinnen und Schüler, • ... Bei der Aufgabenverteilung ist von der Schulleitung auf eine gleichmäßige und gerechte Arbeitsbelastung aller Beschäftigten zu achten. Der Umfang der von zu Hause aus zu erbringenden Arbeitsleistung sollte daher mit der Arbeitsleistung im Präsenzunterricht und der Konferenzarbeit vergleichbar sein. Lehrkräfte im Homeoffice sind während ihrer üblichen Unterrichtszeit für die Schulleitung sowie für Kolleginnen und Kollegen erreichbar, davon abweichende Absprachen sind in Einzelfällen möglich.